

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0925

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/ 51.2.3-1600

Datum

08.02.2008

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

28.02.2008

Betreff **Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren**

### Beschlussvorschlag:

Das vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zugewiesene Kontingent von weiteren vier Familienzentren für das Kindergartenjahr 2008/2009 soll angenommen werden.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Die Landesregierung beabsichtigt, flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter zu entwickeln. Bis 2012 sollen in Nordrhein-Westfalen schrittweise 3.000 Familienzentren entstehen. In den Familienzentren sollen Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit angeboten werden.

In der 1. Ausbauphase sind landesweit insgesamt 1.000 Familienzentren entstanden. Diese sollen nun laut Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2008 in der zweiten Ausbauphase um ca. 500 aufgestockt werden.

Als Planungsgrundlage diente dem Ministerium ein Schlüssel auf der Basis der Anzahl von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zum Stand 31.12.2005. Nach diesem Schlüssel sind – ausgehend von den Gesamtzahlen – für den Ausbau der Familienzentren – für jeden Jugendamtsbezirk Ausbauziele ermittelt worden. Insgesamt soll der Jugendamtsbezirk Kreis Coesfeld bis 2012 voraussichtlich 29 Familienzentren erhalten. Bisher wurden bereits 12 Familienzentren ausgewählt. Für das Kindergartenjahr 2008/2009 sind nun weitere 4 Familienzentren vorgesehen. Die Annahme dieses Kontingentes ist bis zum 15.03.2008 an das Landesjugendamt zu erklären. Die Auswahl und Benennung der einzelnen Kindertageseinrichtungen, die Familienzentrum werden sollen hat bis zum 01.06.2008 durch eine Meldung an das Landesjugendamt zu erfolgen.

Für die Auswahl der einzelnen Familienzentren ist wie im vergangenen Jahr ein Beschluss des Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Laut Vorgaben des Ministeriums ist bei der Auswahl wie bisher eine angemessene regionale Verteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort zu gewährleisten. Außerdem sollen die zukünftigen Familienzentren so ausgewählt werden, dass sie innerhalb eines Jahres die Kriterien des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ erreichen können.

Die näheren Auswahlkriterien sind auf Ortsebene festzulegen.

### **II. Lösung**

Das dem Jugendamtsbezirk Coesfeld zugewiesene Kontingent für das Kindergartenjahr 2008/2009 von weiteren 4 Familienzentren soll angenommen werden.

Die näheren Auswahlkriterien werden in Absprache zwischen Verwaltung und Politik festgelegt. Aufgrund der Kurzfristigkeit erfolgt dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

### **III. Alternativen**

keine

### **IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Mit der Auswahl zum Familienzentrum und dem Erwerb über ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als „Familienzentrum NRW“ ist eine Landesförderung von 12.000 EUR/Jahr verbunden.

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Zur Auswahl der Familienzentren ist laut Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.02.2007 und 31.01.2008 ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.